



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, [...], einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

vom 27.06.2025

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Straße 14, 59192
Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort das o. g. Kraftwerk (Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	13.05.2025
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachdezernate:	Dezernat 53

Folgendes Umweltmedium wurde bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung vom 05.11.2021, Aktenzeichen: 900-0058251-0008/IBA-0009-A161/21-LV, der Bezirksregierung Arnsberg, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG,- Entscheidung vom 12.07.2022, Aktenzeichen: 900-0058251-0008/IBA-0010-A86/22-Schr, der Bezirksregierung Arnsberg, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG,- in Verbindung mit § 52 BImSchG.
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.